



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 9. Januar 2018 / Nr. 005

Planungs- und Baugesetz sowie VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben: Veröffentlichung von Berichtigungen im Amtsblatt; Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Verwaltungsgericht / Baudepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 12. Januar 2018

Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatt vom 20. November 2017 (ABI 2017, 3420 f.) veröffentlichten Berichtigungen in der Gesetzessammlung im Vergleich zu zwei Referendumsvorlagen (RRB 2017/731) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 21. November 2017 bis 2. Januar 2018 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden die Berichtigungen folgender Erlasse am 3. Januar 2018 rechtsgültig:
 - Planungs- und Baugesetz;
 - VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben.
2. a) Die Berichtigungen des Planungs- und Baugesetzes werden rückwirkend ab 1. Oktober 2017 angewendet.

b) Die Berichtigung des VIII. Nachtrags zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben wird rückwirkend ab 1. Januar 2018 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

